

Nr. XIX. GP.-NR
1995 -11- 17 ²¹³⁹ /J

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend neonazistische Wiederbetätigung und Justiz

Bei dem zivilgerichtlichen Verfahren, das die Universitätssängerschaft Skalden vor einigen Monaten gegen vermeintliche Mitarbeiter des "Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus" in Innsbruck angestrengt hat, erklärte die Richterin Dr. Mayerhofer, daß sie "mit normalem Menschenverstand" entscheiden könne, was Wiederbetätigung sei und was nicht.

Weil die unterfertigten Abgeordneten angesichts bestimmter historischer Ereignisse Zweifel haben, daß der "normale Menschenverstand" eine geeignete Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung eines so komplexen Tatbestands wie des der nationalsozialistischen Wiederbetätigung bildet, weil außerdem bestimmte Haltungen von Teilen der Justiz die Mutmaßung nahelegen, daß sie noch immer große Probleme hat, den Tatbestand nationalsozialistischer Wiederbetätigung überhaupt zu erkennen bzw. zu ahnden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der ehemalige Bezirksrat der Wiener FPÖ, Dipl.Ing. Wolfgang Fröhlich, hat eine öffentliche Stellungnahme vom 17. Juni 1995, die als Eingabe an das Landesgericht Salzburg im Vorverfahren wegen des Verdachtes auf Verstoß gegen das Verbotsgesetz, § 3 g und h titulierte ist, an zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens gerichtet, darunter auch an Sie, Herr Justizminister.
In dieser vorgeblich als Eingabe verfaßten Druckschrift wird nicht nur in schon bekannter revisionistischer Art der Massenmord an Juden durch das NS-Regime geleugnet und unter Bezugnahme auf einschlägige Experten wie Dipl. Ing. Lüftl als "Lügengebäude", "reinste Märchenerzählungen", "Greuelmärchen" usw. bezeichnet. Fröhlich bezeichnet in dem Schreiben auch die Lagerärztin des KZ Auschwitz-Birkenau, Dr. Ella Lingens, als "österreichische Lügnerin".
Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten hat Dipl. Ing. Fröhlich damit erneut und unter dem Vorwand einer Eingabe in einer Druckschrift, die auch an zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens gerichtet wurde, den Tatbestand der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn nach § 3 g VerbotsgG gesetzt.

Der Oberste Gerichtshof hat dazu in einem Urteil gegen Dr. Gerhard Frey festgestellt: "...werden darin - zumindest in einzelnen Passagen - die Vorgänge in deutschen Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Ära, insb. in Auschwitz und Birkenau, so dargestellt, als ob Gaskammern für die Massenvernichtung von Juden und anderen Insassen dieser Lager gar nicht bestanden hätten, und das planmäßige Vorgehen des NS-Regimes zum Zwecke der Tötung bestimmter Menschen nicht nur bestritten, sondern sogar als Produkt von Schwindel und falscher Zeugenaussagen hingestellt. Schon diese einseitige Verharmlosung - gerichtsnotorischer - menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen entspricht vollkommen dem Wesen der vom ErstG ohne Rechtsirrtum angenommenen (objektiven) Betätigung im nationalsozialistischen Sinn gem. § 3 g VerbotsG." Haben Sie, Herr Minister, die Publikation des Dipl. Ing. Fröhlich, die Ihnen laut Verteilerliste auch zugeleitet wurde, zur Ermittlung eines möglichen Straftatbestandes nach dem Verbotsgesetz an die Justizbehörde weitergeleitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. In dem Strafantrag, den Prof. Dr. Werner Pfeifenberger gegen den Journalisten der Israelitischen Kultusgemeinde, Karl Pfeifer, gestellt hat, weil Karl Pfeifer über einen Beitrag von Pfeifenberger im Freiheitlichen Jahrbuch 1995 geurteilt hat, er beinhalte die "Nazi-Mär von der jüdischen Weltverschwörung", schreibt der Anwalt von Dr. Pfeifenberger, Dr. Alfons Adam wörtlich: "Auch ist es sachlich nicht gerechtfertigt, von einer "Mär vom jüdischen Krieg gegen Deutschland" zu schreiben, weil es derartiges vom gedanklichen Ansatz her tatsächlich gegeben hat. So trug die Titelseite des Daily Express vom 24. März 1933 die Überschrift "JUDEA DECLARES WAR ON GERMANY". Damit hat Dr. Adam die Behauptung, die Dr. Pfeifenberger im F- Jahrbuch aufgestellt hat ("Der wechselseitige Haß saß so tief, daß "Judea" in der britischen Tageszeitung "Daily Express" bereits am 24. März 1933, also kurz nach Amtsantritt der nationalsozialistischen Regierung nicht nur dieser, sondern ganz Deutschland den Krieg erklärte."), offensichtlich in der vollen Absicht, noch eindeutiger und im klaren Widerspruch zur Rechtsprechung das jüdische Volk für den Zweiten Weltkrieg mit- bzw. hauptverantwortlich zu machen, wiederholt. In einer Schrift über das Verbotsgesetz stellt der Leiter der Abteilung I der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich, Dr. Haidinger, fest: "Eine den Nationalsozialismus massiv rechtfertigende Tendenz liegt in Textstellen, in denen die Vorbereitung eines Angriffskrieges Hitlers als lächerlich bezeichnet und als Lüge dargestellt und behauptet wird, das nationalsozialistische Regime sei nur vom Weltjudentum und den Alliierten zu unvermeidbaren kriegerischen Reaktionen getrieben worden und sei so von jeglicher Kriegsschuld freizusprechen." In der Entscheidung 13 Os 14/80 des OGH spricht der OGH aus, daß im Sinne der gesicherten Judikatur jede einseitige propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen und Zielsetzungen in Druckwerken einer Betätigung im Sinne des § 3 g VerbotsG entspricht, wozu auch die einseitige Verharmlosung gerichtsnotorischer menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen durch die Bestreitung der Massenvernichtung von Juden und anderen Insassen von Konzentrationslagern, insbesondere Auschwitz und Birkenau gehört...

Wennvon der Kriegserklärung des "Weltjudentums" an Deutschland die Rede ist, so entspricht dies nicht nur inhaltlich, sondern wörtlich der Propaganda des Nationalsozialismus."

a) Wurde der Strafantrag von Dr. Adam bzw. Dr. Pfeifenberger von den Justizbehörden darauf überprüft, ob er den Tatbestand des VerbotsG § 3 g bzw. h erfüllt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) Halten Sie es angesichts der Verbreitung derartiger Schriften für notwendig, das Verbotsgesetz diesbezüglich zu präzisieren?

c) Werden Sie gegen Dr. Pfeifenberger bzw. den Herausgeber des F- Jahrbuches 95 Ermittlungen wegen des Verdachtes der nationalsozialistischen Wiederbetätigung einleiten?

3. Im November 1987 wurde in der von Gerd Honsik herausgegebenen, neonazistischen Zeitschrift "Halt" ein von Ing. Emil Lachout gezeichnetes angebliches "Dokument" veröffentlicht, in dem die Morde mittels Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen und anderen deutschen Konzentrationslagern geleugnet wurden. Dieses "Dokument", das in der in- und ausländischen Neonaziszene propagiert wurde, unter anderem auch in dem von Gerd Honsik herausgegebenen Buch "Freispruch für Hitler? 37 Zeugen wider die Gaskammer", ist in der Zwischenzeit durch wissenschaftliche Arbeiten von Zeitgeschichtlern, aber auch im Rahmen von Gerichtsverfahren als eine Fälschung entlarvt worden. Am 1.12.1987 erfolgte durch das Landesgericht für Strafsachen Wien erstmals eine Beschlagnahme dieses "Dokuments": 1988 erfolgte beim Landesgericht für Strafsachen die Einleitung der Voruntersuchung wegen Verdachts des Verbrechens nach § 3 g Abs.1 Verbotsg gegen Ing. Emil Lachout. Zu diesem Fall hat es auch bereits eine Reihe parlamentarischer Anfragen gegeben.

Zuletzt war aus dem Bundesministerium für Justiz zu hören, daß in der Strafsache gegen Emil Lachout die Staatsanwaltschaft Wien beim Landesgericht für Strafsachen Wien im Mai 1994 eine Anklageschrift wegen des Verdachtes des Verbrechens nach § 3 g Verbotsg eingebracht hat.

a) Wie erklären Sie sich, Herr Minister, die 7 (sieben!) - jährige Verfahrensdauer in der Strafsache gegen Emil Lachout?

b) Welche Gründe waren bzw. sind für dieses ungewöhnlich lange Verfahren ausschlaggebend?

c) Wird es in dieser Sache jemals zu einem Prozeß gegen Emil Lachout kommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

4. In der letzten Nummer des "Braunauer Ausguck", die von dem aus der BRD ausgewiesenen Rechtsradikalen Karl Polacek herausgegeben wird, wurde unter anderem ein Artikel veröffentlicht, in dem die Versendung einer Briefbombe nach Lübeck ausdrücklich begrüßt wird und eine umfassende Drohung gegen Leib und Leben des niedersächsischen Innenministers Glogowski gerichtet hat:

"Nun, ich habe einen heidnischen Fluch gegen die niedersächsischen Sozis und Linken losgelassen, besonders gerichtet an die Parteigänger des Glogowski, und das ins 7. Glied. Jetzt hat es einen Sozi in Lübeck erwischt. Er hat in eine Briefbombe gegriffen. Meine Freude ist rein und ungeteilt, wie eben Schadenfreude ist. Die Rache kommt schon früher, als ich geträumt habe, natürlich ist das nur der Anfang.

Mit ein paar abgerissenen Fingern gebe ich mich bei ODIN nicht zufrieden".
Ist gegen Karl Polacek eine Anzeige erstattet worden bzw. wird gegen ihn ein
Verfahren eingeleitet?

Wenn nein, warum nicht?

5. Der wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung verurteilte Rechtsradikale Hans Jörg Schimanek unterhält aus seiner Zelle heraus einen regen Briefverkehr mit rechtsradikalen Personen, Organisationen und Publikationen. Offensichtlich ist es nach der gültigen Gesetzeslage leichter, sich aus der Strafzelle heraus einschlägig wiederzubetätigen als dies sonst möglich wäre.

Hans Jörg Schimanek jun. dazu: "Soweit mir bekannt ist, muß einem Gefangenen alle Post ausgehändigt werden, sofern sie nicht dazu dient, Verbrechen auszuführen oder vorzubereiten. Das ist natürlich ein Gummiparagraph, gerade was politische Häftlinge angeht, aber bisher klappt es. "

Die unterfertigten Abgeordneten möchten für die Zukunft eigentlich verhindern, daß es weiterhin so einfach klappt, aus der Strafzelle heraus schreiben zu können:

- "die sogenannten Volksvertreter" (in Wahrheit Volksverräter)... widerliches Vorgehen gegen Nationalisten";

- "die Ratten verschanzen sich eben hinter dem Verbotsgesetz, weil sie ganz genau wissen, daß es bald vorbei ist mit ihrer Macht und Heuchelei";

- "Bei uns gibt es den Haider mit seinen Freiheitlichen. Zwar ist der noch nicht das Gelbe vom Ei, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Die Ratten wissen um ihr Ende, deshalb wehren sie sich ja auch mit Händen und Füßen";

- "...was will man von den derzeitigen Machthabern auch anderes erwarten als diese perverse Selbstgeißelung. Gemeinsam mit Juden, Zigeunern und Roten haben sie aufgespielt..."

- "...besudeln das Ansehen von Millionen gefallener deutscher Soldaten, aber auch Soldaten anderer Nationen, die für die Freiheit Europas im Kampf gegen zwei menschenfeindliche Utopien ihr Leben gelassen haben (Kapitalismus amerikanischer Prägung und Bolschewismus- zwei Kinder aus der Retorte - entwickelt in der hebräisch-freimaurerischen Giftküche)".

(Alle Zitate aus: Nachrichten der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene - HNG).

Unseres Wissens gab es nur ein Regime, das den Angriffskrieg gegen den Kapitalismus amerikanischer Prägung und gegen das Sowjetregime führte, und das war das nationalsozialistische!

a) Haben Sie bzw. die Justizbehörden die ein- und ausgehende Post der wegen NS-Wiederbetätigung Inhaftierten auf NS- Wiederbetätigung überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

b) Da die Strafprozeßordnung bzw. das Strafvollzugsgesetz offensichtlich (vgl. Schimaneks Brief) keine geeignete Grundlage bieten, um NS- Wiederbetätigung bzw. die Organisation und Kommunikation mit neonazistischen und rechtsradikalen Organisationen und Publikationen aus der Zelle heraus weitgehend zu unterbinden: Planen Sie eine diesbezügliche Änderung der einschlägigen Bestimmungen, die nicht nur die alten Kommunikationsmittel, sondern auch die neuen (PC, Diskette usw.) umfassen?

c) Gibt es wegen der von uns zitierten Ergüsse des Hans Jörg Schimanek Ermittlungen wegen des Verdachtes auf NS- Wiederbetätigung?